

## **Abschnitt 3 der EGB**

### **Regelungen zum Umgang mit virtuellen Kopplungspunkten (VIP)**

Dieser Abschnitt 3 der EGB regelt zu den jeweils gültigen GB-EAV und zu den EGB Abschnitt 1 ergänzende sowie abweichende Bestimmungen für VIP, die gemäß Art. 19 Abs. 9 der Verordnung (EU) Nr. 459/2017 der Kommission vom 16. März 2017 zur Festlegung eines Netzkodex über Mechanismen für die Kapazitätszuweisung in Fernleitungsnetzen und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 984/2013 einzurichten sind.

#### **§ 1**

### **Umgang mit Ein- und Ausspeiseverträgen am virtuellen L-Gas Kopplungspunkt zwischen den Marktgebieten GASPOOL und NetConnect Germany**

1. Die Fernleitungsnetzbetreiber Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (GUD), Nowega GmbH (NWG) und Open Grid Europe GmbH beabsichtigen gemäß Art. 19 Abs. 9 der Verordnung (EU) Nr. 459/2017 der Kommission vom 16. März 2017 zur Festlegung eines Netzkodex über Mechanismen für die Kapazitätszuweisung in Fernleitungsnetzen und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 984/2013 voraussichtlich ab dem 01. November 2018, 6:00 Uhr einen VIP zwischen den Marktgebieten GASPOOL und Net Connect Germany (VIP L GASPOOL-NCG) einzurichten.
2. Ein- und Ausspeiseverträge, durch die Kapazitätsrechte des Transportkunden an den in Ziffer 3. genannten Ein- und Ausspeisepunkten begründet werden und die vor Beginn der VIP Umsetzung geschlossen werden, unterliegen ab dem ersten Tag der VIP Umsetzung (voraussichtlich 01. November 2018, 6:00 Uhr) folgenden ergänzenden Regelungen:
  - a. die Ein- und Ausspeiseverträge werden mit allen Rechten und Pflichten an den VIP L GASPOOL-NCG und damit auf den Fernleitungsnetzbetreiber übertragen, der den VIP operiert (VIP-FNB);
  - b. die Ein- und Ausspeiseverträge werden durch den VIP-FNB abgewickelt und erfüllt. Der VIP-FNB ist in allen Fragen zur Abwicklung und Erfüllung des Ein- und Ausspeisevertrags der alleinige Ansprechpartner des Transportkunden;
  - c. die Ein- und Ausspeiseverträge werden zu dem jeweils gültigen Tarif des VIP L GASPOOL-NCG abgerechnet;
  - d. die Transportkunden werden mit entsprechendem Vorlauf durch den VIP-FNB über Änderungen (u.a. der Kommunikationswege/Verbindungen etc.) informiert.
3. Folgende Ein- und Ausspeisepunkte werden auf Seiten des Marktgebietes GASPOOL zum VIP L GASPOOL-NCG zusammengefasst:
  - a. Zone OGE L EIC 37Y000000000288Q (GUD)
  - b. Steinbrink EIC 37Z0000000068681 (NWG)
  - c. Ahlten EIC 37Z000000006231B (NWG)
4. VIP-FNB für den VIP L GASPOOL-NCG ist NWG.